



Änderung der Betreuungszeit für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt

In welcher Einrichtung wird Ihr Kind betreut: (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> KiTa „Schatzkiste“ – Wabern <input type="checkbox"/> KiTa „Storchenwiese“ – Wabern <input type="checkbox"/> KiTa „FalkenNest“ – Falkenberg <input type="checkbox"/> KiGa „Villa Kunterbunt“ – Harle (07:00 – 13:00 Uhr)
Name & Vorname des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Anschrift: (Straße, Hausnummer, Wohnort)	

Wahl der neuen Betreuungszeit: (bitte ankreuzen)

	Betreuungszeit	von	bis	mtl. Betrag	Betrag
<input type="checkbox"/>	Kernbetreuungszeit	08:00 Uhr	12:00 Uhr	mtl. Betrag	0,00 € *
<input type="checkbox"/>	erw. Kernbetreuungszeit I (früh)	07:00 Uhr	13:00 Uhr	mtl. Betrag	0,00 € *
<input type="checkbox"/>	erw. Kernbetreuungszeit II (spät)	08:00 Uhr	14:00 Uhr	mtl. Betrag	0,00 € *
Verlängerung der Kernbetreuungszeit I (Zukaufstunden)					
<input type="checkbox"/>	Verlängerung der erw. Kernbetreuungszeit I (+ 1 Std.)	07:00 Uhr	14:00 Uhr	mtl. Betrag	15,00 €
<input type="checkbox"/>	Verlängerung der erw. Kernbetreuungszeit I (+ 2 Std.)	07:00 Uhr	15:00 Uhr	mtl. Betrag	30,00 €
<input type="checkbox"/>	Verlängerung der erw. Kernbetreuungszeit I (+ 3 Std.)	07:00 Uhr	16:00 Uhr	mtl. Betrag	45,00 €
<input type="checkbox"/>	Verlängerung der erw. Kernbetreuungszeit I (+ 4 Std.)	07:00 Uhr	17:00 Uhr	mtl. Betrag	60,00 €
Verlängerung der Kernbetreuungszeit II (Zukaufstunden)					
<input type="checkbox"/>	Verlängerung der erw. Kernbetreuungszeit II (+ 1 Std.)	08:00 Uhr	15:00 Uhr	mtl. Betrag	15,00 €
<input type="checkbox"/>	Verlängerung der erw. Kernbetreuungszeit II (+ 2 Std.)	08:00 Uhr	16:00 Uhr	mtl. Betrag	30,00 €
<input type="checkbox"/>	Verlängerung der erw. Kernbetreuungszeit II (+ 3 Std.)	08:00 Uhr	17:00 Uhr	mtl. Betrag	45,00 €

Ab wann soll die Betreuungszeit geändert werden: _____

Bitte beachten Sie, dass eine Änderung der Betreuungszeit grundsätzlich nur zum 1. eines Monats erfolgen kann.

*** Gebührenermäßigung:**

Vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt werden die Kinder entsprechend der gesetzlichen Grundlagen von den Gebühren bis zu sechs Stunden täglich freigestellt. Für darüberhinausgehende Betreuungszeiten werden die gültigen Betreuungsgebühren erhoben. (siehe Zukaufstunden).

Wir weisen darauf hin, dass für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende die Möglichkeit besteht, beim Jugendamt des Schwalm-Eder-Kreises einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen. Für nähere Informationen und die Antragstellung setzen Sie sich bitte mit der KiTa-Leitung oder Frau Gehrke, Rathaus Wabern, Telefonnummer: 05683/5009-41, in Verbindung.

Unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung werden alle vorstehenden persönlichen Daten ausschließlich zur Bearbeitung des Antrages sowie zur Abrechnung der Benutzungsgebühren verwendet. Spätestens zwei Jahre nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses werden diese Daten unter Wahrung des Datenschutzes vernichtet.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich bin damit einverstanden, dass die satzungsgemäßen Beträge monatlich von meinem Konto abgebucht werden.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers